

Abgeordneter Thomas Schremmer (Bündnis 90/Die Grünen)
Abgeordneter Uwe Santjer (SPD)

Hannover, den 3. Dezember 2013

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung gemäß
§ 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Neue Wattführerverordnung (NWattFVO) – Neue Hürden für ein bewährtes System? (Teil 2)

Die "Cuxhavener Nachrichten" vom 7.11.2013 berichtet über „Hürden auf dem Weg ins Watt“. Hintergrund ist eine neue Wattführerverordnung, die seit dem 1.9.2013 in Kraft getreten ist. Die Zeitung schreibt: „Die NWattFVO sorgt für beträchtliche Unruhe unter den mehrheitlich nebenberuflich arbeitenden Wattführern. Stein des Anstoßes ist vor allem die verbindlich vorgeschriebene Prüfung, in deren Rahmen die Tourenleiter nachweisen sollen, ob sie mit den naturräumlichen Besonderheiten des Wattenmeers und dem Streckenverlauf vertraut sind und darüber hinaus wissen, wie man sich in Gefahrensituationen richtig verhält“ ... „Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch die finanzielle Seite: Eine Gebühr von 500 Euro wird pro Prüfung fällig“. Zudem würde durch die Mehrkosten die Zukunft des Projekts „Blaues Klassenzimmer“ gefährdet.

Die Niedersächsische Küste ist sehr vielfältig. Das gilt auch für die Beschaffenheit der vorgelagerten Wattflächen und die dort jeweilig vorhandenen Gefahrenlagen. Entsprechend differenziert sind die Anforderungen an Qualifikation und Ausstattung von Wattführern zu sehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie geht die Landesregierung mit der massiven Kritik der Betroffenen um?
2. Wie wurde die Stadt Cuxhaven in das Verfahren zur NWattFVO eingebunden?
3. Ist die Landesregierung offen für Veränderungen der NWattFVO, z. B. in Bezug auf Differenzierungen in strandnahe Wattführungen und Wanderungen in entlegene Wattbereiche?

gez. Thomas Schremmer
Uwe Santjer

F. d. R.

Lars Wegener
Fraktionsgeschäftsführer